

dürfen. Außerdem wird festgesetzt, daß die Priester von diesem Privileg nicht Gebrauch machen sollen an Festtagen und an anderen Tagen, die der Ordinarius nach seinem klugen Ermessen davon ausnimmt. Zugleich wird diesen Priestern gewährt, daß sie Gunsterweise und die Verleihung jedweden Benefiziums, wenn ihnen ein solches übertragen wird, sowie Apostolische Schreiben in diesen Angelegenheiten einmal gratis erhalten sollen.

(Motuproprio vom 12. November 1958; AAS, 1958, Nr. 19, S. 922–925.)

Rosenkranzgebet am Rundfunkapparat. Der S. Paenitentia Apostolica wurden folgende Zweifel (dubia) vorgelegt:

1. Können Gläubige die Ablässe gewinnen, die mit dem Rosenkranzgebet verbunden sind, wenn sie diesen gemeinsam mit einem Menschen beten, mit dem sie nur durch den Rundfunk verbunden sind? Antwort: Ja (affirmative).

2. Können die Gläubigen die genannten Ablässe auch dann gewinnen, wenn sie den Rosenkranz abwechselnd beten in der Weise, daß ein Teil durch den Rundfunk übertragen wird, und zwar so, daß das Gebet dort nicht von einer Person gesprochen wird, sondern vorher auf eine Schallplatte oder auf ein Tonband oder durch ein anderes Instrument aufgenommen wurde? Antwort: Nein (negative).

(S. Paenitentia Apostolica vom 8. Oktober 1958; AAS, 1958, Nr. 19, S. 973.)

Vom katholischen Missionsfeld

Soziale Probleme in Neger-Afrika

Von P. Joh. Bettray S.V.D., St. Gabriel, Mödling b. Wien

Abkürzungen in den Fußnoten:

AB = Afrikabote aus den Missionen der Weißen Väter.

BM = Bulletin des Missions.

F = Internationaler Fidesdienst.

HM = Het Missiewerk.

KM = Die katholischen Missionen.

LMC = Les missions catholiques.

MS = Missions de Scheut.

OR = L'Osservatore Romano.

R Cl A = Revue du Clergé Africain.

SKAMB = Schweizerisches katholisches Missionsjahrbuch.

UMCB = Bulletin de l'Union missionnaire du Clergé (Belgien).

WM = Worldmission, Vierteljahresmissionszeitschrift, USA.

ZMR = Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft.

Daß in Afrika ein Umschichtungsprozeß größten Ausmaßes vor sich geht, wird in Tausenden von Varianten besprochen und beschrieben. Es wäre aber verfehlt, anzunehmen, daß bereits alle schwarzen Bewohner Afrikas umgeschichtet wären. Der größere Teil der Bevölkerung ist von der Zivilisation nur sehr oberflächlich erfaßt. Das ist kein Wunder; denn wenn auch besonders seit der Jahrhundertwende die westliche Zivilisation mit Macht an die Hütte des Schwarzen pochte, so erwachte der Riese doch erst in jüngster Zeit. Erst seit dem zweiten Weltkrieg kann man von einer massenweisen Hinwendung zu Zivilisation und Fortschritt sprechen¹⁾.

¹⁾ SKAMB 1950, 87.

Das Grundproblem, die Grundursache für alles, was heute in Afrika in geometrischer Reihe wächst, ist der Zusammenprall der europäischen Kultur und Zivilisation mit der afrikanischen Kultur, und zwar in allen Bereichen des religiösen, kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lebens. Dank der technisch weit überlegenen europäischen Zivilisation ergibt sich daraus für die verschiedenen afrikanischen Kulturen und Völker ein Prozeß, der zu ihrer tödlichen Bedrohung werden könnte, wenn es nicht gelingt, dem Afrikaner zur Synthese zu verhelfen, zur Wahrung seiner besten Güter unter gleichzeitiger Teilnahme an den echten, gesunden Errungenschaften des Westens. Heute ist der afrikanische Mensch (wenn man bei der Vielfalt der Völker, Kulturen und Sprachen diese Verallgemeinerung gebrauchen darf) soweit, daß er sich aus dem Kindesalter seiner Kultur hinausbegeben hat. Er ist in das Jünglingsalter eingetreten²⁾. Nun gilt es, seinen Sturm und Drang aufzufangen, auch wenn er sich, wie dies bei den meisten werdenden Menschen der Fall ist, hin und wieder undankbar zeigt. Eine Jugendkrise muß ertragen, verziehen, liebend und selbstlos zur Reife geführt werden. Das hervorstechendste Merkmal der Krise Neger-Afrikas ist der Zusammenbruch seiner alten religiösen Anschauungen. Damit hängen Krisenerscheinungen größten Ausmaßes in der sozialen Umschichtung zusammen.

Unter ihnen nimmt die Familienkrise sicher den ersten Platz ein. Ja, auf sie müssen alle modernen Krankheiten der afrikanischen Gesellschaft zurückgeführt werden, ob es sich nun um die Landflucht, um die Frage der Wanderarbeiter, um die Verstädterung oder um den ungeheuer steigenden Alkoholgenuß handelt. Neben diesen durchgängigen Schwierigkeiten sind Rassenfragen oder Sklaverei lokal beschränkt und, wenn auch überaus schmerzlich, so doch zweitrangig, wobei allerdings die Rassenfrage wesentlich zur Verschärfung der allgemeinen Probleme beiträgt.

Eine Frage, welche die Zukunft Schwarz-Afrikas entscheidend beeinflussen wird, ist die Frauenfrage. Die alte afrikanische Familie muß in der Gemeinschaft der Sippe und des Stammes gesehen werden. Im Leben der Frau nahm die Sorge um das materielle Wohl den ersten Platz ein. Freiheit, menschliche Würde, Pflichtbewußtsein, persönliche Verantwortung waren ihr unbekannt. Ihre Arbeit und ihre Existenz als Frau erklären sich aus der Beziehung zur Sippe, zum Clan, zum Stamm³⁾. Anders ist es in der modernen afrikanischen Familie. Die moderne Frau ist durch die europäisch geformte Schule gegangen, weiß um die individuelle Freiheit, um die Würde des Menschen, um moralische Verantwortung. Sie kennt den Wert der christlichen monogamen Ehe und ihre Unauflöslichkeit. Es ist richtig, daß die aus der neuen Lage erwachsende christliche Familie erst beginnt, ein rechtliches Dasein und eine autonome Existenz zu führen. Sicher ist aber auch, daß das Christentum in jenen Familien wie eine segensreiche Revolution wirkt⁴⁾. Dabei soll gar nicht verschwiegen werden, daß sich das schwarze Mädchen (wie die gesamte Rasse) in einem jugendlichen Werden befindet. Durch die plötzlich errungene Gleichstellung verliert es leicht jeden Halt. Das Mädchen, das die Polygamie verurteilt, gerät nicht selten in Zügellosigkeit und gewerbliche Unzucht⁵⁾.

Der gewaltige Umbruch Afrikas wird deutlich aus der Konfrontierung mit einem Krebsübel der afrikanischen Gesellschaft, der Polygamie. Ihre Ursachen liegen in verschiedenen Bereichen: Unfruchtbarkeit, Krankheiten, lange Stillzeit der Kinder (2–3 Jahre), Ahnenkult und damit Verlangen nach männlichen Nachkommen, politische Sicherheit, Ackerbau und Bodenbearbeitung durch die Frau⁶⁾. Die Schäden dieses Mißstandes fallen in die Augen. Wenn heute auch die Zahl der „großen Polygamen“ mit mehreren hundert Frauen immer geringer wird, so ist die Polygamie als solche doch immer noch ein Hauptübel. In Kamerun sollen durchschnittlich von 100 Haushaltungen noch 30 polygam sein. Ein Verhältnis, das man auch auf andere Landesteile übertragen zu können glaubt⁷⁾. Natürlich suchen sich die jungen Frauen alter, reicher Polygamer

²⁾ SKAMB 1950, 88.

³⁾ SKAMB 1950, 81; vgl. das Werk von Sr. Marie-André, *La condition humaine en Afrique noire*, Larose, Paris.

⁴⁾ Sr. Marie-André, *Civilisations en marche*, Grasset, Paris.

⁵⁾ KM 1951, 10.

⁶⁾ Johann Beckmann, *Die katholische Kirche im neuen Afrika*, Benziger 1947, 135.

⁷⁾ A. a. O. 136.

oft mit deren Gutheißung durch illegitime Beziehungen schadlos zu halten. Es kommt zur Zuchtlosigkeit der Frau und zur Zügellosigkeit des jungen Mannes, der legitim nicht zu einer Frau kommen kann; ferner zu zahllosen Fällen von venerischen Erkrankungen, zu Unfruchtbarkeit und Rückgang der Kinderzahl⁸⁾. Nicht selten müssen bereits 8—9jährige Mädchen das traurige Los der Polygamie erdulden⁹⁾. Witwen müssen wegen der für sie von der Sippe des Mannes gezahlten Mitgift nach dessen Tod in seiner Sippe bleiben, sind also zur Polygamie verurteilt, oder müßten persönlich den für sie gezahlten Brautpreis zurückzahlen, was ihnen meist unmöglich ist. Immer noch gilt z. B. in Französisch-Kamerun der Paragraph von 1934: „Der Tod des Mannes zieht nicht ohne weiteres die Auflösung des Ehebandes nach sich.“

Der Kampf gegen die Polygamie ist sehr schwierig, denn die Polygamen sind reich, die Sippenältesten und Väter der Mädchen geldgierig, die Emanzipation der Frau wird vielfach abgelehnt, Geld und Rechtsbeistand zur Erlangung der Freiheit fehlen. Daß sich unter den Polygamen zahlreiche Katholiken befinden, entspricht leider der Wahrheit¹⁰⁾.

Mit der Polygamie hängt die schon erwähnte Frage der Mitgift zusammen. Sie ist eine Art Entschädigung für den Clan, der eine Frau (die wertvolle und oft einzige Arbeitskraft) einem anderen Clan überläßt. Sie ist in der alten Ordnung eine Voraussetzung für die Gültigkeit der Ehe und das Unterpfand ihrer Dauerhaftigkeit¹¹⁾. Sie bot auch gewisse Vorteile: Die Frau schätzte sich danach ein, was für sie gegeben wurde. Für den Schwarzen war eine Ehe ohne Brautpreis eine Verdemütigung und für die Frau eine Entehrung¹²⁾. Aber diese alte und zu Recht bestehende Auffassung von der Mitgift ist durch die Geldwirtschaft verzerrt worden¹³⁾. Die Mitgift ist heute vielfach nichts anderes als ein häßliches Handelsobjekt. Die Frau wird tatsächlich wie eine Ware gekauft. Nach Angaben von 1950 kostete eine Frau in Französisch-Kamerun 100.000 fr. Franc, 20 Hammel, ein Rind, 20 Sack Salz, fünf Stoffkleider und noch manches andere¹⁴⁾. Im Kongo verlangte man um 1943 erst 500 belg. Franc für eine Frau, zehn Jahre später 10 bis 20 mal mehr¹⁵⁾. Die Folgen? In einer Pfarre Kameruns lebten von 4500 Christen 300 junge Männer und 300 junge Mädchen im Konkubinat, weil die jungen Männer die Mitgift nicht zahlen konnten. Sie wurden samt den Mädchen und den nächsten Verwandten von den Sakramenten ausgeschlossen, 1500 Katholiken wegen Mißbrauchs der Mitgift¹⁶⁾, und das nur in einer einzigen Pfarre.

Über dieses Übel beklagt man sich praktisch überall, in Kamerun¹⁷⁾, Urundi¹⁸⁾, Ostafrika (Peramiho)¹⁹⁾, im Sudan²⁰⁾, in Südafrika²¹⁾. Die Bischöfe Afrikas wandten sich wieder und wieder dagegen²²⁾. Aber solange die Gesetzgebung nicht mit der Forderung der Kirche übereinstimmt, wird sich die christliche Ehe, zusammen mit dem Klerus der wichtigste Garant der afrikanischen Zukunft, bei der Masse der Bewohner, auch der getauften Katholiken, nicht durchsetzen.

Im Kampf gegen die Polygamie kommt der Missionsschule eine wichtige Funktion zu. Sie entwickelt die Persönlichkeit, macht das Mädchen selbstbewußt und

⁸⁾ SKAMB 1950, 83.

⁹⁾ F 29. 9. 1956, 214.

¹⁰⁾ F 23. 9. 1950, 209.

¹¹⁾ F 15. 11. 1952, 306.

¹²⁾ KM 1951, 8.

¹³⁾ Vgl. A. Gilles de Pelichy, *La question brulante de la dot*, BM 1952, 1—2, 46 ff.

¹⁴⁾ F 23. 9. 1950, 208.

¹⁵⁾ F 30. 5. 1953, 178.

¹⁶⁾ F 15. 11. 1952, 306.

¹⁷⁾ R Cl A jan. 1957, 77 f., *Précaire liberté de la femme au Cameroun français*.

¹⁸⁾ F 30. 5. 1953, 174.

¹⁹⁾ F 5. 11. 1955, 249.

²⁰⁾ F 2. 2. 1957, 26.

²¹⁾ KM 1951, 8.

²²⁾ Bischof van Schingen S. J. (Kwango-Kongo) in seinem Fastenhirtenbrief von 1953 (F 30. 5. 1953, 178). Bischof Kiwanuka von Masaka in Uganda setzte als Höchstpreis 120 engl. Schilling fest. Was darüber hinausgeht, muß der Kirche entrichtet werden (F 19. 12. 1953, 382).

bietet ihm Halt gegen Mißbrauch²³). Die Arbeit der Schule muß durch die Gesetzgebung gestützt werden. Ein wesentlicher Fortschritt, an dem die Weiße Schwester Marie-André maßgeblich beteiligt war, war das „Mandel“-Dekret von 1939, durch das in den französischen Gebieten zum Zustandekommen einer Ehe das Einverständnis des Mädchens gefordert wurde²⁴). Das Mädchen konnte also den jungen Mann ablehnen, dem es von den Eltern verlobt worden war. Den Witwen wurde gestattet, sich nicht mehr zu jenem Manne zu begeben, dem sie durch das Gewohnheitsrecht zugesprochen wurden²⁵). Eine Ergänzung zum Dekret „Mandel“ ist das „Jaquinot“-Dekret. Einem Großjährigen ist ohne Rücksicht auf Mitgift und ohne elterliche Erlaubnis das Recht auf die Ehe gegeben. Minderjährige können sich an das Gericht wenden, wenn die Eltern eine zu hohe Mitgift fordern. Die Ehe ist monogam und kann nur durch Tod oder Ehescheidung gelöst werden. Der letzte Punkt ist der wunde Punkt des Dekretes. Leider wurde auch die Höhe der Mitgift nicht festgesetzt²⁶).

Viel besser ist die Frage in Angola gelöst. Im Dezember 1948 verordnete der Gouverneur, daß für Einheimische in den Städten die Vielehe verboten sei und daß neue Verhältnisse dieser Art in der Stadt nicht mehr eingegangen werden dürften. Betrug wurde dadurch ausgeschlossen, daß die Entrichtung des Brautpreises oder eines ähnlichen Wertes als Versuch einer solchen Verbindung angesehen wurde. Polygame können nicht mehr in öffentlichen Diensten beschäftigt sein. Neue Polygame werden zu Zwangsarbeit von sechs Monaten oder zwei Jahren verurteilt.²⁷) Diesem Beispiel folgte der Kongo in der „Charte Coloniale“ vom 1. 1. 1951. In Art. 5 wird verordnet: 1. Solange ein schon bestehendes Eheband nicht rechtsgültig aufgelöst worden ist, kann eine neue Ehe nicht rechtsgültig abgeschlossen werden. 2. Polygame dürfen nur noch in solchen Gegenden ihren ständigen Wohnsitz haben, wo die alte afrikanische Stammes- und Gebräucheordnung noch weiterbesteht. Neue polygame Verhältnisse können nur illegal entstehen. Wie notwendig solche Gesetze sind, beweisen die 10 bis 40 % junger Männer, die nicht in der Lage sind, eine Familie zu gründen, weil sie die Mitgift nicht entrichten können. Sie leben unsittlich, die Mädchen verfallen der Prostitution.

Neben diesen notwendigen und äußerlichen Mitteln sind es gewiß auch die höchsten Ideale, die im Afrikaner allmählich die Achtung und Ehrfurcht vor der Frau steigern werden. Der Ordensberuf veredelt und vertieft das Leben des schwarzen Mädchens und wahrt seine geistigen und persönlichen Werte²⁸). Das mütterliche Bild der jungfräulichen Gottesmutter²⁹) wird den Mann bändigen und die Frau hoch emporheben.

Die wirtschaftliche Grundlage Afrikas ist seine Landwirtschaft³⁰). Aber unter den Übelständen des Kontinentes ragt gerade der der schlechten Ausnützung des Bodens und der Wasserkräfte hervor. Man versteht gewöhnlich nicht, den Boden richtig zu bearbeiten, wie aus den verschiedensten Teilen Afrikas berichtet wird³¹).

²³) SKAMB 1950, 83. Das Mädchen lernt in den einfacheren Schulen Lesen, Schreiben, Rechnen und wird eingeführt in Gesundheitspflege, Krankenpflege und Säuglingspflege. Es lernt Handarbeit und Schneiderei. Durch die Möglichkeit selbständiger Berufe wie Lehrerin und Krankenpflegerin wird das Selbstbewußtsein stark gefördert (KM 1951, 8).

²⁴) F 2. 6. 1956, 141.

²⁵) SKAMB 1950, 82.

²⁶) F 7. 6. 1952, 174.

²⁷) P. Josef Rath C.S.Sp., Behördliche Maßnahmen gegen die Vielweiberei in Angola und im Kongostaat (ZMR 1951, 70). In Südafrika ist das Mädchen durch das Zivilrecht vor der Gewalt der Zwangsehe geschützt (KM 1951, 8).

²⁸) KM 1951, 8.

²⁹) AB 1958, 68 f.

³⁰) Vgl. Monde rural d'Afrique noire, Lib. Rythmes du monde, S. André les Bruges.

³¹) Für Obervolta wird hierin die Ursache der Landflucht gesehen (F 2. 3. 1957, 58). In Kenya liegen die armseligen Felder der Schwarzen neben den ertragreichen der Weißen, ohne daß die Methoden der Weißen deswegen Nachahmung fänden (KM 1957, 112). In Ostafrika (Peramiho) ist es ähnlich: Nur Anbau des Notwendigen nach überkommenen Methoden, keine rationelle Ausnützung der Groß- und Kleintierzucht usw. (F 5. 11. 1955, 248).

Angesichts der wachsenden wirtschaftlichen Möglichkeiten in den Städten führt die Schwäche der Landwirtschaft direkt zur Landflucht. Dazu kommt z. B. im Kongo ein geschichtlich gewordenes Problem. Der Staat belegte alles Land mit Beschlag, das nach seiner Auffassung ohne Eigentümer war. Das waren ungefähr 90 % des Bodens. Und bezüglich der restlichen 10 % waren die Besitzverhältnisse durchaus nicht geklärt³²⁾.

Die Landflucht hat heute erschreckende Ausmaße angenommen. Und doch meint der Professor für Botanik in Kapstadt Dr. Karl Schütte, daß die Eingeborenen-Kirchen Afrikas ohne Hebung der einheimischen Agrikultur nicht bestehen und blühen könnten. Die einheimische Kirche müsse sich selbst erhalten können, sonst würde sie überhaupt nicht bestehen; die erste Aufgabe sei demnach die Hebung der Bodenbewirtschaftung. Ihr folgt die Industrie mit Notwendigkeit. Da aber der Ackerbau in Afrika wenig produktiv sei, müsse seine Methode besonders sorgsam verbessert werden³³⁾. Aus der Erkenntnis heraus, daß der Ackerbau für Afrika wichtiger ist als die Pflege des Handwerkes, bemühen sich auch viele Missionare um die Hebung der afrikanischen Bauern³⁴⁾. Afrika ist ein durchschnittlich dünn bevölkerter Kontinent. Es hat aber reiche Bodenschätze. Sobald man an ihre Hebung ging, mußte die Arbeiterfrage entstehen, da nur Afrikaner für bestimmte Arbeiten in den heißen Gebieten eingesetzt werden können. Nun das Problem: Die Großfamilie war für die meisten Afrikaner wirtschaftlicher und, in gewissem Sinne, auch sittlich-religiöser Halt. Wo dieser wegfiel, brachen auch die sittlich-religiösen Stützen³⁵⁾. Diese kamen aber durch die Industrie in Wegfall, die sich ja nicht nach der Besiedlung, sondern nach den Bodenschätzen richtete. Viele Afrikaner wurden von ihren Familien getrennt. Die Einführung des Arbeitskontraktes und das Problem der Wanderarbeiter war für die afrikanische Familie ein geradezu tödlicher Schlag³⁶⁾. Das Grundübel ist die Entfernung des Mannes und Vaters von Familie und Heim³⁷⁾. Selbst wenn der Arbeiter will, kann er seine Familie nicht ohne weiteres nachkommen lassen. In Kapstadt dürfen nur jene Afrikaner ihre Familien bei sich haben, die mehr als acht Jahre bei demselben Unternehmen gearbeitet haben³⁸⁾. Diese Unsicherheit zwingt den Mann sogar, seine Familie daheimzulassen. Denn wenn er seine Arbeit und damit die Unterkunft verlieren würde, was sollte er dann mit Frau und Kindern anfangen? So aber hat er immer noch ein Zuhause, auf das er sich zurückziehen kann³⁹⁾. Aber auch ohne dieses Problem der Trennung von Mann und Frau befindet sich der afrikanische Arbeiter oft im tiefsten Elend. Erzbischof Hurley von Durban stellt fest, daß der Arbeiter in Südafrika mit 15 Pfund Sterling (praktisch 1000 öst. Schilling) pro Monat für sich, seine Frau und drei Kinder auskommen muß. Das ist die normale Lage für mehr als 90 % der südafrikanischen Bevölkerung⁴⁰⁾. Und doch ist Südafrika eines der fortgeschrittensten Länder Afrikas.

³²⁾ UMCB 1956, 62.

³³⁾ F 22. 6. 1957, 163.

³⁴⁾ U. a. die Mariannhiller, dann besonders die Missionsbenediktiner von St. Ottilien. Interessant ist der aufschlußreiche Bericht über ein Vierjahresprogramm einer Ackerbauschule der Benediktiner in Ndanda, Ostafrika, wodurch die jungen Neger zur Führung eines Bauernhofes befähigt werden sollen (F 12. 1. 1957, 9; s. a. OR vom 16. 3. 1956, 4, Eröffnung einer landwirtschaftlichen Schule im Vikariat Albert-See).

³⁵⁾ Vgl. Fr. Schimleck, Zersetzung der Bantu-Familie, in KM 1950, 53; Le travail en Afrique noire, Le Seuil, Paris; Eglise vivante 1957, 140, Travail et Famille.

³⁶⁾ F 22. 5. 1954, 155.

³⁷⁾ F 2. 2. 1957, 28. Es ist ein Jammer, junge Frauen zu sehen, die mit einem oder mehreren Kindern auf den Mann warten, der niemals schreibt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, da er leicht Namen und Ort wechselt. Es ist ein Problem für die Frau, nach den Feldern zu sehen und das Geld für Kleidung und Erziehung der Kinder zu haben (WM 1955, 420).

³⁸⁾ F 1. 2. 1958, 29. Mit Recht sagt Erzbischof Owen McCann von Kapstadt, daß eine Arbeitspolitik, die auf der Trennung der Familie beruht, verurteilt werden muß.

³⁹⁾ F 22. 5. 1954, 155. Erschütternd ist die Geschichte des Seminaristen, der seinen Vater, einen Wanderarbeiter, nach 27 Jahren zum erstenmal sah. Dieser kehrte aber dennoch nicht zur Frau zurück, die ihm treu geblieben war (WM 1955, 420).

⁴⁰⁾ F (Franz. Ausgabe) 30. 8. 1958, 297.

Ein bedrückendes Problem ist das der Wanderarbeiter. Ihre Zahl ist erschreckend hoch. Im Kongo schätzt man sie auf zwei Millionen. Nach Uganda kommen jährlich etwa 100.000 und 70.000 wandern ab⁴¹⁾. Von 400.000 arbeitsfähigen Erwachsenen in Nyasaland arbeiten mehr als 160.000 Männer fern der Heimat⁴²⁾. Die gesündesten und tüchtigsten Männer sind auswärts. Nur die Jungen und Alten bleiben daheim. Man hat errechnet, daß 60 % der arbeitsfähigen Männer aus Basutoland, 50 % aus Transkei und bis zu 70 % aus Ciskei von Haus und Familie fort sind. Rund 350.000 Minenarbeiter und über eine halbe Million Männer und Frauen in der Hausarbeit leben ständig von Heim und Familie getrennt. Nach dem Tomlinson-Report leben von etwa 2,3 Millionen Bantu 27 % in Stadt-Gebieten, 30 % auf europäischen Farmen und nur noch 43 % auf dem Land. Die einzig gerechte Lösung der Frage besteht darin, daß die Arbeitskräfte seßhaft gemacht, daß sie besser bezahlt und daß sie gut und menschenwürdig untergebracht werden. Der verheiratete Arbeiter muß Frau und Kinder mitnehmen können und muß eine ausreichend große Wohnung haben⁴³⁾.

Die Gebetsmeinung des Hl. Vaters für Juli 1958 lautete: „Auf daß in den großen afrikanischen Städten das Problem des Lebens und der Wohnung der Einfachen eine wahrhaft christliche Lösung erfahre.“ Der Jesuit J. Masson schrieb über die afrikanische Stadt: „Die Städte wachsen wie Champignons aus dem Boden!“ Die 26. missionswissenschaftliche Woche zu Löwen von 1956 hat sich mit dem Problem der Verstädterung in den Missionsländern befaßt. Allein fünf Vorträge wurden entsprechenden Fragen Afrikas gewidmet. 1953 gab es in Afrika schon 44 Städte mit über 45.000 Bewohnern, 26 Städte mit über 100.000, 12 Städte mit über 250.000 Einwohnern. Zwei Jahre später war die Zahl der Städte mit Bewohnern zwischen 100.000 und 250.000 bereits auf 37 gestiegen, jene mit über 250.000 aber nur auf 14. Das zeigt deutlich, wie immer neue Großstädte über Nacht gleichsam da sind. Leopoldville hatte 1899 erst 4000 Bewohner, 1942 waren es 67.000 und 1956 bereits 360.000. Diese hatten aber nur 30.000 Wohnungen. Jede Wohnung für 12 Personen, ein ungeheurer Mißstand⁴⁴⁾. Bereits 1949 wurde festgestellt, daß 40 km im Umkreis von Yaunde (Kamerun) kaum noch junge Leute unter 30 Jahren zu finden sind. Alles zieht in die Stadt⁴⁵⁾.

Zur Industrialisierung kommen noch andere Ursachen der Verstädterung. Die Schulbildung (auch der Missionsschulen) ist für den Afrikaner sicherlich ein Segen, aber auch ein Fluch. In einem Bericht des Stellvertreters des Hl. Stuhles bei der FAO heißt es u. a., daß beim Afrikaner Abscheu und Verachtung gegenüber körperlicher Arbeit allgemein sei. Wer nur buchstabieren könne, glaube sich über die Arbeit erhaben⁴⁶⁾. Man meint, als Evoluierter in der Stadt rasch und leicht zu gutem Verdienst zu kommen. Kaum einer von denen, die einen Abschluß in der Missionsschule gemacht haben, bleibt in der Nähe der Mission, sondern stürzt sich in die Stadt. Da aber die männliche Jugend bildungsmäßig noch immer das Übergewicht hat, ergeben sich vielfach tief beunruhigende Verhältnisse. Es gibt Städte, in denen die Relation zwischen männlicher und weiblicher Bevölkerung 4 zu 1, ja sogar 5 zu 1 beträgt. Die Folgen für die Moral sind klar. Gewiß kann der Neger auch im eigenen Clan lasterhaft, sehr lasterhaft sein, aber die alten Gewohnheiten setzen gewisse Grenzen. Ganz anders ist es in der Stadt, wo der Einfluß des Clans völlig fehlt, wo man sich nur vor der Polizei

⁴¹⁾ P. van den Ende S. V. D., *Het Uur van de Leek*, HM 1957, 2 ff.

⁴²⁾ WM 1955, 417 f. Die Zahlen sind von 1954.

⁴³⁾ F 2. 2. 1957, 28. Heute gibt es wohl kaum einen Sozialkongreß katholischer Afrikaner, auf dem das Problem der Wanderarbeiter nicht besprochen würde (vgl. F 20. 7. 1957, 193, Konferenz der südafrikanischen Bischöfe vom 2. bis 6. 7. 1957; F. 20. 9. 1958 (Franz. A.), 221, Weltunion katholischer Frauen vom 24. bis 30. August in Lourenço Marques (Mozambique)).

⁴⁴⁾ MS 1958, 176. Nach einer anderen Notiz waren von 300.000 Bewohnern dieser Stadt 60.000 unverheiratete Männer. Zur selben Zeit gab es dort aber nur 6000 unverheiratete Frauen (HM 1957, 13).

⁴⁵⁾ F 19. 11. 1949, 295.

⁴⁶⁾ KM 1957, 112.

zu fürchten hat. Wer da nicht zutiefst von christlichen Prinzipien durchdrungen ist, kann das moralische Gleichgewicht praktisch nicht halten⁴⁷⁾.

Und doch muß die Kirche auch die Stadt gewinnen, will sie in Afrika Bedeutung haben. So richtig die oben wiedergegebenen Ausführungen von Prof. Schütte sind, so richtig ist es aber auch, daß die Kirche mit der Stadt das Land gewinnen wird. Ohne die Städte wird sie Afrika verlieren. Deshalb muß in den Städten mit aller Macht an der Verwirklichung des christlichen Lebens und der sozialen Ordnung gearbeitet werden⁴⁸⁾. Der Verstädterung und damit der Landflucht muß schon auf dem Lande selbst durch Rationalisierung der Landwirtschaft und durch Höherführung der Dorfgemeinschaft Einhalt geboten werden⁴⁹⁾.

Der Ethnopsychologe Mr. Heuse schrieb über bestimmte Gegenden Afrikas: „Das Verbrechen des Völkermordes liegt auf den Alkoholisten und ihren Freunden. Sie haben das Verschwinden der Krumen (schwarzer Volksstamm) an der Elfenbeinküste in weniger als einem Jahrhundert auf dem Gewissen. Sie haben ein Drittel der Bevölkerung von Oubangui seit 40 Jahren hingemordet; sie führen in Kamerun eine Ausrottung der Lokalbevölkerung herbei, die in 10 Jahren nahezu vollständig sein kann¹⁴⁵⁰⁾“. Albert Schweitzer schreibt in „Zwischen Wasser und Urwald“: „Weiter geht die Fahrt, am Ufer verlassene und zerfallene Hütten. ‚Als ich vor 20 Jahren ins Land kam‘, sagte ein Kaufmann neben mir, waren dies alles blühende Dörfer. ‚Warum sind sie es nicht mehr?‘ fragte ich. Er zuckte die Achseln und sagte leise: ‚Schnaps . . .‘“. Eine Statistik vom Kongo mit Ruanda-Urundi möge das bestätigen:

	1939	1954
Europäisches Bier	44.000 hl	903.300 hl
Afrikanisches Bier	29.000 hl	881.800 hl
Eingeführt	15.000 hl	21.500 hl
Wein	11.700 hl	49.300 hl
Branntwein	—	9.800 hl

30 bis 80 % der Löhne werden für Alkohol ausgegeben. Meist werden diese riesigen Alkoholmengen von Sonderarbeitern, Handwerkern und Angestellten genossen⁵¹⁾, also gerade von jener Schicht, die Afrika in seinem heutigen Aufbruch so nötig hat. Ähnlich wie im Kongo ist es in anderen Gebieten. Ein Fest ohne alkoholische Exzesse ist „ein Fest, von dem man nicht spricht“⁵²⁾.

Die Verantwortlichen sehen das Problem sehr gut, so gut, daß sie erkennen, daß es im kleinen Raum nicht gelöst werden kann. Daher wurde die erste afrikanische Antialkoholkonferenz von Abidjan in der Zeit vom 23. bis 30. Juli 1956 veranstaltet. Protestanten, Muselmanen und Katholiken berieten. Man war sich darüber klar, daß der Afrikaner für den Alkoholmißbrauch besonders empfänglich sei. Man gab sich auch darüber Rechenschaft, woher die Alkoholimporte stammten, und erhob die Forderung, daß Afrika wie von den verschiedensten Tropenseuchen so auch vom Alkoholismus befreit werden müsse⁵³⁾.

Neben diesen das gesamte Schwarz-Afrika berührenden Problemen gibt es zwei schwere soziale Wunden, die sich aber doch nicht überall finden: die Rassenfrage und die Sklaverei. Es erübrigt sich, die Facta der Rassenschränken im Alltag darzulegen. Es handelt sich, besonders in Südafrika, um den krampfhaften Versuch der Weißen, ihre wirtschaftliche, kulturelle, soziale und politische Überlegenheit durch

⁴⁷⁾ WM 1955, 421; vgl. N. Laude, *La délinquance juvenile au Congo-Belge et au Ruanda-Urundi*, Bruxelles 1956, 54 pp.

⁴⁸⁾ *Rythmes du monde* 1957, 1–2, 90.

⁴⁹⁾ Ein Beispiel gaben die Jocisten in Kamerun, die durch die Anlage eines Modelldorfes mit guten Kulturen der Stadt ihre Sogwirkung nehmen wollten (F 9. 6. 1956, 148).

⁵⁰⁾ F 29. 9. 1956, 215.

⁵¹⁾ AB 1958, 12; F 2. 12. 1950, 283.

⁵²⁾ F 29. 10. 1955, 241. Ein Bericht aus Madagaskar, wonach in drei Jahren in einem Gebiet mit 200.000 Menschen 35 unterirdische Brennereien ausgehoben wurden (F 6. 6. 1953, 189.)

⁵³⁾ F 29. 9. 1956, 214.

künstlich aufgerichtete Schranken gegenüber Schwarzen und Farbigen aufrecht zu erhalten, ein Bemühen, das sich in seinem Ursprung auf eine falsch verstandene christliche (kalvinistische) „Auserwählung“ stützt. Es ist natürlich völlig sinnlos zu versuchen, dauernd eine große Masse von Schwarzen durch eine Minderheit von Weißen niederhalten zu wollen. Heute ist ein solches Mühen nichts als ein angstvolles Wegblicken von der Gefahr, die dieser von den Weißen verursachte absolute Abbruch der Brücken zwischen Schwarz und Weiß für beide bedeutet. Immer neue Revolten, unverhältnismäßig starkes Verbrecherwesen sind die Folgen. Die brutalen Apartheidmethoden der Weißen müssen eines Tages zu einer gewaltigen Explosion führen. P. B. Huß C.M.M., der große Sozialapostel Südafrikas, hat einmal ein klares Wort gesprochen: „Religion, die nicht imstande ist, die Farbenschränken zu beseitigen, kann den Nöten der Neger nicht begegnen, und der Verfemte wird eine Religion, die ihm nur mit der linken Hand über die bestehende Kluft gereicht wird, nicht annehmen“⁵⁴). Ein vernichtendes Wort zur Rassenpolitik der kalvinistischen Buren! Allerdings hat auch die katholische Kirche diesen Konflikt bis jetzt nicht zu lösen vermocht. Sie war aber, obwohl zeitlich viel später, auf dem besten Wege dazu, wenn, ja wenn die Regierung der Union ihre Schulen nicht systematisch abgewürgt hätte.

Besonders hart wirkt sich die Rassenschanke wirtschaftlich aus. Das Lohnverhältnis zwischen Fach- und Hilfsarbeiter beträgt normal 5 zu 4, in Südafrika jedoch 4 zu 1. Die Hilfsarbeiter aber werden von den Schwarzen gestellt⁵⁵). Im Copperbelt-Distrikt von Nordrhodesien erhält ein weißer Arbeiter 5mal soviel wie der bestbezahlte afrikanische Kumpel⁵⁶). Als hier die italienische Firma „Impresit“, die den Staudamm im Kariba-Gebiet baut, beschloß, Neger und italienischen Arbeitern gleichen Lohn zu zahlen — ein einzig dastehendes Faktum —, geriet die ganze Arbeiterwelt in Alarmzustand. Einheimische weiße Unternehmer sprachen sogar davon, die Italiener auszuweisen und ihnen Schadenersatz zu leisten⁵⁷).

Vor einigen Jahren konnte die Studie von E. La Gravière erscheinen: „L'Esclavage — Une plaie sociale toujours actuelle“⁵⁸). Trotz der Abschaffung der Sklaverei (1889/90), trotz des Einsatzes europäischer Mächte besteht dieses beschämende Übel weiter, ja scheint, begünstigt durch den zweiten Weltkrieg und seine Folgen, sogar noch stärker geworden zu sein. Es gibt einen regelrechten Sklavenhandel, der besonders nach Arabien hin orientiert ist, wo man etwa 750.000 Sklaven zählt. Daneben aber gibt es noch andere Formen der Sklaverei in Togo, Dakar, Dahomey, Kamerun, Mauretanien, im Sudan, im Nigerbogen. Und es scheint, daß man durchaus nicht mit allen Mitteln dagegen vorgeht.

Angesichts dieser bedrückenden Fülle von Tatsachen, die unerledigt weiterschwären, kann man sich fragen: Was tut die Kirche zu ihrer Erledigung? Zunächst kann darauf hingewiesen werden, daß die sozialen Probleme Afrikas immer wieder Gegenstand kleinerer und größerer Kongresse und Schulungswochen sind. Einige seien aufgezählt. 1953 besprach das „Soziale Sekretariat für die Übersee“ zu Paris die wirtschaftliche und soziale Hebung des afrikanischen Bauernstandes⁵⁹). Vom 28. bis 30. Jänner 1955 fand in Togo eine von 500 Delegierten besuchte Tagung statt, auf der sehr konkrete Forderungen bezüglich der christlich-monogamen Ehe, der Bildung des Mädchens, der Haushaltsschule für erwachsene Frauen, der Sozialhilfe für die Arbeiter,

⁵⁴) ZMR 1949, 88. Ein besonders trauriges Los haben die Mischlinge. Da sie keiner Rasse ganz angehören, will sie keiner zu sich zählen. Sie befinden sich wie zwischen zwei Mühlsteinen. Aus dieser sozialen Situation ist es zu erklären, warum der Prozentsatz asozialer Elemente bei ihnen besonders groß ist (KM 1951, 9). — Es gibt aber auch Rassengegensätze unter den Schwarzen selbst, besonders ausgeprägt in Ruanda-Urundi (F 29. 11. 1958, 279; vgl. Jaques Maquet, *Le Système des Relations sociales dans le Ruanda ancien*, in UMCB Juin 1956, 165).

⁵⁵) Nach einer Rede des Erzbischofs von Kapstadt (OR 24. 5. 1956, 3).

⁵⁶) KM 1955, 60.

⁵⁷) KM 1958, 269.

⁵⁸) *Rythmes du monde*, T. III, 3, p. 165 ff.

⁵⁹) F 30. 5. 1953, 177. Das Ergebnis liegt in dem in Anm. 30 zitierten Werke vor. Eine Veranstaltung nach Art von Schulungswochen fand in Lyon statt (vgl. *La Session sociale africaine de Lyon*, in LMC 1956, 247).

eines Sonderstatutes für Lehrlinge, der landwirtschaftlichen Förderung, der Wohnungsfragen gestellt wurden⁶⁰). Eine ähnliche Schulungswoche fand für Togo und Dahomey vom 19. bis 25. September 1955 statt. Arbeitskodex, Gewerkschaftswesen, soziale Enzykliken u.a.m. waren die Themen⁶¹). Mit einem dreiwöchigen Kurs wurde zu Cape Coast eine afrikanische Arbeiterhochschule errichtet. Themen wie: die afrikanische Frau, die Lage der Bauern, Gewerkschaften, Gesundheit und soziale Sicherheit wurden behandelt⁶²). Wiederum fand vom 9. bis 11. November 1956 in Abidjan eine Tagung der Katholischen Aktion statt, die von 120 Aktivisten, davon ein Drittel Frauen, besucht wurde. Fragen der Mitgift, des Ehebandes, der Erbschaft usw. wurden besprochen.⁶³) Hingewiesen sei auch auf die „Premières Journées sociales du Sénégal“ zu Dakar vom 26. bis 27. Mai 1956⁶⁴).

Wichtiger ist aber, daß auch etwas getan wird. Die Voraussetzung für die Wirksamkeit ist das Wissen um die Wirklichkeit und ihre Meisterung durch solide Prinzipien. Es wird vor allem notwendig sein, an einigen wichtigen Orten Institute für soziale Studien zu eröffnen, wie es z. B. bereits in Leopoldville geschah⁶⁵). Die Absolventen solcher Institute werden Aufklärungsarbeit zu leisten haben und praktische Aufgaben erfüllen müssen⁶⁶). Entscheidend wichtig wird auch sein, ob es gelingt, durch die Schaffung eines christlichen Gewerkschaftswesens die Arbeitermassen vor radikalen Strömungen zu bewahren, ohne ihnen berechnete soziale Güter vorzuenthalten, wie sie von den Sozialenzykliken klar gefordert werden. Glückliche Anfänge sind gemacht. 1956 konnte man auf ein zehnjähriges christliches Gewerkschaftswesen im Kongo zurückblicken. Im Rechenschaftsbericht wurde darauf hingewiesen, daß man in Fragen der Preisgestaltung, Familienwohnung, Pension, Krankheits- und Unfallversicherung viel erreicht habe⁶⁷). Weiter schon liegen die Bemühungen der französischen christlichen Gewerkschaften zurück, ihren Verband in Afrika einzuführen. Nun heißt es im Statut der afrikanischen Gewerkschaft: „Die Gewerkschaft gläubiger afrikanischer Arbeiter bejaht die überragende Würde des Menschen, weil der Mensch ein Geschöpf Gottes ist. Daraus ergeben sich die Grundlagen für das Verhalten gegen den Einzelmenschen und gegen die Gesellschaft. Der Mensch spielt bei der Gütererzeugung die wichtigste Rolle . . .“⁶⁸). Im Sudan sprach sich die Generalversammlung der Katholischen Aktion für den Zusammenschluß der katholischen Lehrer, Beamten und Arbeiter in Syndikaten aus. Die Versammlung betrachtete das als christliche Pflicht⁶⁹).

Das Genossenschafts- und Versicherungswesen hat in Afrika einen guten Aufschwung genommen. Wenn auch nicht alle diese Genossenschaften Missionaren ihr Entstehen verdanken, so sind sie doch unter dem Einfluß des Christentums entstanden. Aus Masaka in Uganda wird von einer Korporativgenossenschaft berichtet, die sich mit Kauf und Verkauf landwirtschaftlicher Produkte beschäftigt. In Tanganjika zählte man 1950 bereits 127 Genossenschaften mit insgesamt 81.065 Mitgliedern⁷⁰). 1950 wurde aus Belgisch-Kongo vom Anlauf zu landwirtschaftlichen Genossenschaften

⁶⁰) F 26. 3. 1955, 83.

⁶¹) F 15. 10. 1955, 225.

⁶²) F 28. 1. 1956, 15.

⁶³) F 24. 11. 1956, 266.

⁶⁴) LMC 1956, 221.

⁶⁵) F 24. 11. 1956, 266; UMCB 1957, 33: Der Beginn wurde am 8. September 1956 mit fünf Studenten des ersten Jahrganges und acht Studenten in der Präparandie gemacht.

⁶⁶) Beispiele solchen Einsatzes: die St.-Augustinus-Gilde in der Diözese Rutabo-Tanganjika (F 26. 5. 1956, 134); die Vortragstätigkeit über soziale Fragen in der Diözese Masaka-Uganda (F 21. 5. 1955, 144); die soziale Studiengruppe in Südrhodesien (F 22. 5. 1954, 156).

Von Bedeutung ist auch die „Déclaration des Evêques du Congo Belge et du Ruanda-Urundi sur l'église et les problèmes politiques et sociaux“ (LMC 1956, 231).

⁶⁷) F 19. 5. 1956, 124.

⁶⁸) AB 1958, 172 ff. Vgl. LMC 1957, 14–21, Le Syndicalisme Africain en marche.

⁶⁹) F 2. 2. 1957, 26.

⁷⁰) KM 1955, 73.

berichtet.⁷¹⁾ 1953 entstand im Kongo eine christliche Darlehensgenossenschaft. Sie unterstützt die Mitglieder im Falle von Krankheiten, bei Geburt eines Kindes, bei der Erstkommunion, bei Eheschließung und Todesfällen⁷²⁾. In Leopoldville gibt es eine christliche Zentralversicherung. In Kitega-Urundi haben ehemalige Seminaristen eine Sozialversicherung ins Leben gerufen⁷³⁾. In Kisantu entstand 1956 eine Korporativgenossenschaft⁷⁴⁾. Erst aus jüngster Zeit erfährt man, daß in Urundi eine staatliche Pensionskasse eröffnet wurde⁷⁵⁾. In Südafrika sind bleibende Zeugen der Sozialarbeit des P. B. Huß die genossenschaftlichen Einkaufs- und Verkaufsvereine, Spar- und Darlehenskassen, Männer- und Frauenvereine, Gruppen für Lehrer, Farmer und andere Berufe und Interessengemeinschaften im ganzen Lande. Sie sind zusammengefaßt in der CAU (Katholische afrikanische Union) und bilden den Kern des südafrikanischen Missions- und Kulturlebens⁷⁶⁾. . .

Es geht heute um die Zukunft Afrikas. Ihre Gestaltung wird jener in der Hand haben, der sich am wirkungsvollsten, zusammen mit der neuen religiösen Orientierung, der echten Lösung der ungeheuren sozialen Probleme dieses Kontinentes zuwendet . . .

⁷¹⁾ F 22. 4. 1950, 113.

⁷²⁾ F 2. 3. 1957, 59.

⁷³⁾ F 2. 10. 1954, 276.

⁷⁴⁾ F 6. 6. 1953, 186.

⁷⁵⁾ AB 1958, 177.

⁷⁶⁾ ZMR 1949, 81, Dr. Th. Respondek C. M. M., Die soziale Missionsarbeit des Fr. Bernhard Huß C.M.M. in Südafrika.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Papst Johannes XXIII.

Das Konklave zur Papstwahl begann am Christkönigsfest, 26. Oktober 1958. Das Kardinalskollegium zählte 54 Mitglieder, doch konnten die beiden Kardinäle Mindszenty und Stepinac nicht zum Konklave kommen. Die Italiener waren bloß mit 17 Eminenzen vertreten, von denen viele schon wegen ihres fortgeschrittenen Alters nicht mehr als „papabili“ angesprochen werden konnten. Sechs unter ihnen hatten 80 Jahre bereits überschritten, acht weitere zählten zwischen 70 und 80 Jahren; der Kurienkardinal Ottaviani, übrigen Kardinaldiakon und mithin nicht Bischof, war 68 Jahre alt, Kardinal Lercaro von Bologna 67 Jahre und Kardinal Siri von Genua, der Benjamin des Heiligen Kollegiums, 52 Jahre. Die einzigen nicht italienischen Kurienkardinäle waren der 1884 geborene Franzose Eugène Tisserant, Dekan des Heiligen Kollegiums, und der Armenier Agagianian. Sollte überhaupt die Stunde zur Wahl eines Nichtitalieners wiederum geschlagen haben, dann kam wohl kaum der Vertreter einer der großen im politischen Blickfeld stehenden Nationen in Frage. Pius XII., der es seit 1953 unterlassen hatte, die fälligen Kardinalshüte zu vergeben, hatte dadurch die Wahl eines Nachfolgers, falls die Kardinäle in den Bahnen der bisherigen Tradition bleiben wollten, gewiß nicht erleichtert.

Die Presse, und nicht nur die Presse, erging sich in Mutmaßungen über den möglichen neuen Papst; doch viele ernste Blätter empfahlen die allergrößte Vorsicht und bekannten, daß jeder feste Anhaltspunkt für eine wahrscheinliche Prognose fehlte. Sehr viel wurde in den Zeitungen der Erzbischof von Mailand Giovanni Montini hervorgestrichen, der Prosekretär im Staatssekretariat gewesen war und 1953 auf die